

Tätigkeit) nicht definitiv für Arbeit: Auch eine Theateraufführung im öffentlichen Raum (bei der eine solche Abtrennbarkeit nicht vorliegt) ist die Herstellung eines Gebrauchswertes, wenn auch eines solchen, der simultan »verzehrt« wird. In rein formaler Hinsicht sind solche Zwecksetzungen dadurch ausgezeichnet, dass man um sie weiß, dass sie gar das Tun als Gesetz bestimmen.²¹ In dieser Herrschaft der Zwecksetzung über unseren Willen liegt die spezifische Effektivität solchen Tuns, und damit, im Prinzip, die Chance, Zeit zu gewinnen für persönlich wichtigere Dinge im Leben. Marx betont eigens, dass diese Unterordnung »kein einzelner Akt [ist]. Außer der Anstrengung der Organe, die arbeiten, ist der zweckgemäße Wille, der sich als Aufmerksamkeit äußert, für die ganze Dauer der Arbeit erheischt, und um so mehr, je weniger sie durch den eignen Inhalt und die Art und Weise ihrer Ausführung den Arbeiter mit sich fortreißt, je weniger er sie daher als Spiel seiner eignen körperlichen und geistigen Kräfte genießt.«²²

Diakritik der Zwecksetzungen | Wie kommt es nun zu solchen Zwecksetzungen? Auch diese Frage zielt nicht auf die Genese von Zwecksetzungen, sondern darauf, was es für den Akt einer Zwecksetzung bedeutet, gerade diesen und nicht jenen Zweck zu setzen. Es ist ja keinesfalls sonnenklar, welche Gebrauchswerte zur Befriedigung welcher Bedürfnisse hergestellt werden. Jene neue Unübersichtlichkeit, die sich in den Duschgel-Abteilungen unserer Drogeriemärkte breit macht, dürfte nicht gottgegeben sein. Oder, wie *Das Streiflicht* der *Süddeutschen Zeitung* süffisant bemerkte: »Eltern sind rücksichtslos. Die Deutsche Bundesbahn hat schlicht keinen Platz für solchen Ballast wie Kinder und Kinderwagen.« Da kann man doch schon mal, in Abwandlung einer

21 | Selbstredend gilt nicht für alle Zwecksetzungen, dass man um sie weiß. Heutzutage wird jede Menge Therapiearbeit eigens darauf verwandt, solchen Zwecksetzungen auf die Spur zu kommen, um die man im alltäglichen Leben gerade nicht weiß, von denen man aber (leidend) weiß, dass es sie wohl geben muss. Hinreichend oft haben nicht wir unsere Zwecke, sondern unsere Zwecke haben uns. – Formal ist Arbeit damit, in Anknüpfung an und Differenzierung von Hans Heinz Holz, durch eine Reflexion dritter Stufe gekennzeichnet: Reflexion einer Zwecksetzung, also Reflexion einer Reflexion der Reflexion; siehe Holz 1983, a. a. O. (Fn. 11), S. 40–49.

22 | Marx 1872, a. a. O. (Fn. 9), S. 193

brechtschen Frage, nachfragen: Wer ließ denn solche Eisenbahnwaggons bauen und einsetzen? Sie müssten ja nicht gleich siebentorig sein, aber Alternativen gibt es schon.

Offenkundig gibt es einen gesellschaftlichen Mechanismus, von mehr oder weniger unsichtbarer Hand geleitet, der Zwecksetzungen in interessierter Weise produktiv differenziert. Dazu gäbe es jetzt viel zu sagen, aber es sollte hier ja eine Verführungsrede zur Muße werden. Daher nur ein paar Anmerkungen zur Logik – unter Verzicht auf nörgelnde Kulturkritik oder harsche Kapitalismuskritik, was denn daran so geil sei, zwischen fünfzig Duschgels wählen zu dürfen.

Prinzip von Zwecksetzungen Es ist ein Prinzip solcher Zwecksetzungen im Spiel. Meinetwegen auch fünf Prinzipien oder drei widerstreitende. Das »eink« ist nicht numerisch gemeint, sondern im Sinne von »etwas Prinzipielles«. Man kann nämlich (mindestens) zwei verschiedene Dimensionen solcher Zwecksetzungen unterscheiden. Die eine, nahe liegende Dimension ist die der Bewertung: Die Herstellung dieses, und nicht jenes, Gebrauchswertes für dieses, und nicht jenes, Bedürfnis ist eine doppelte Auszeichnung. »Die Bahn-Bosse träumen manchmal von einer besseren Welt, von einer, in der es gar keine Kinder und Kinderwagen mehr gäbe. Nur noch Manager, die stumm im ICE dahingleiten und sich klaglos an den Salami-Käse-Schnitten der Bahn laben.« Weil es Alternativen gibt und also solche doppelten Auszeichnungen, eben deshalb handelt es sich um Zweck-Setzungen. Und selbstverständlich ist es nicht nur Zufall, dass es Ungleichheitsverteilungen über solche Alternativen gibt. Schon populärwissenschaftlich ist das bekannte Gesetz von Murphy formuliert: Wenn ein Marmeladenbrot 'runterfällt, sind beide Seiten mitnichten gleichberechtigt, denn nach aller Erfahrung fällt es dann auf die Marmeladenseite. Und was für Marmeladenbrote gilt, gilt sinngemäß für viele andere Dinge auch – z. B. für jeden einzelnen Euro des Bundeshaushalts, der nur einmal ausgegeben werden kann.

Die Grundlegende Setzung dieses Textes Die andere Dimension ist unscheinbar. Man kann sogar aus guten Gründen der Meinung sein, dass es sich gar nicht um eine eigenbedeutsame Dimension handele, sondern dass sie reduzierbar sei auf jenen Streit um Bewertungen. Die theoretische Setzung, die in diesen Text zu Muße eingeht, liegt darin, von einer eigenbedeutsamen zweiten Dimension auszugehen, oben *Prinzip der Zwecksetzungen* genannt. In einem Streit nämlich, ob *dieses* Bedürfnis wert ist, befriedigt zu werden, oder ob *jenes* nicht

wichtiger sei, und in einem Streit, ob *dieses* Produkt denn taugt, oder ob *jenes* nicht besser sei, ist bereits in bestimmter Weise entschieden, was *überhaupt* als Bedürfnis und als möglicher Gegenstand seiner Befriedigung zur Debatte steht. Bestimmtes Anderes kommt, wie man bei uns so sagt, »erst gar nicht in Frage«. Unsereiner sieht einen Hund erst gar nicht als mögliches Nahrungsmittel; es trifft sachlich nicht den Punkt, würden wir sagen, wir hätten uns aus angebbaren Gründen dagegen entschieden. Andere Kulturen sehen das anders. Dort kommt ein Hund im Prinzip als Nahrungsmittel in Frage – und manche entscheiden sich dort dagegen. Aber das gleiche Phänomen, kein Hundefleisch zu essen, ist dort sachlich etwas anderes als in unserer Kultur. Dort ist es eine bestimmte Negation, bei uns schlicht etwas, was man nicht tut.

An diesem kategorialen Ort kommt es zu einem gravierenden theoretischen und praktischen Problem. Solche Prinzipien von Zwecksetzungen sind selbstredend nicht unwandelbar. Sie sind weder gott- noch natur- noch überhaupt gegeben, sondern historisch und kulturell infiziert. Es gibt sie in der Regel im Plural, sonst wären sie als kategorialer Ort gar nicht sichtbar. Würde alle Welt Hundefleisch essen, hätte ich jenes Beispiel nicht formulieren können. Ohne Zweifel liegt es in der Natur der Sache solcher Prinzipien, eine außerordentliche Beharrungskraft zu haben; paradigmatisch liegen sie in den Tabus einer Gesellschaft vor. Statet man sie aber unter Verweis auf solche Beharrungskraft mit zu viel Gegebenheitsweihe aus, dann argwöhnt man einen schicksalhaften Kampf der Kulturen. Aber und gerade dann, wenn man an solcher Sicht der Dinge nicht interessiert ist, d. h., wenn man die prinzipielle Wandelbarkeit auch solcher Prinzipien denken können möchte, ist notorisch unklar – und das macht das genannte gravierende Problem aus –, wie solche Prinzipien von Zwecksetzungen gestaltbar sind. Und zwar *aus logischen Gründen*, diesseits all der konkreten, im Einzelfall hoch dramatischen Schwierigkeiten, funktionierende Mechanismen solcher Gestaltung zu finden.

Das Folge-
problem

Selbstverständlich: Auch und schon die Gestaltung der Zwecksetzungen selbst ist aufgrund von *deren* praktischer Beharrungskraft ein schwieriges Unterfangen. Der *Allgemeine Deutsche Fahrradclub* weiß ein Lied davon zu singen, was es heißt, die Orientierung bundesdeutscher Verkehrspolitik am Individualverkehr und vor allem am PKW aufzuweichen und andere Orientie-

rungen durchzusetzen. Aber in solchen Fragen ist der Fall wenigstens logisch klar: Zwecksetzungen können selbst Gegenstand von Zwecksetzungen werden, und d. h. vor allem, dass man sie ändern *wollen* kann. An solchen *Zwecksetzungen* kann man arbeiten und mit ihnen kann man spielen. *Prinzipien* von Zwecksetzungen aber kann man – logisch – nicht zum Gegenstand von Zwecksetzungen machen, jedenfalls nicht im selben Sinn. Falls man sie zum Gegenstand von Zwecksetzungen macht, dann gebraucht man seinerseits ein Prinzip *dieser* Zwecksetzung, also genau das, was fraglich war. Prinzipien von Zwecksetzungen sind somit die *Grenzen* der Systeme von Zwecksetzungen. Was sich am Ort A im Inneren eines Systems befindet, kann von einem anderen Ort B des Systems zum Gegenstand (der Gestaltung) werden; aber wie soll ein System Zugriff haben zu dem, was seine Grenze ausmacht? Offenkundig geschieht so etwas, denn Systeme ändern nicht nur etwas *an* ihnen, sondern sie selbst ändern sich gelegentlich. Dazu bedarf es eines Ortes *im* System, an dem nicht dieses oder jenes *vom* System, sondern dieses System als System repräsentiert ist.

Logische Konsequenz Es wird also wohl einen gesellschaftlichen Ort geben, an dem sich ihre Mitglieder darüber verständigen – sich versichern und/oder verändern –, was für sie überhaupt an Zwecksetzungen »in Frage kommt«; ein geheiligter Ort, an dem sie nicht, profan, um diese oder jene Zwecksetzung streiten, sondern an dem sie ihre ordentlichen und außer-ordentlichen, ihre alltäglichen und sonntäglichen Tabus gestalten. Es liegt nahe, ist aber nicht zwingend, dass so etwas in abgegrenzten Zeiten geschieht – an Sonntagen, auf Festen, beim Karneval, wann und wie auch immer. Vielfach geschieht solches gerade nicht zu gesonderten Zeiten, sondern vollzieht sich als schleichende Verschiebung des Außerordentlichen. Wenn es, lange von gesellschaftlicher Aufmerksamkeit unbehelligt, längst einen funktionierenden Markt für menschliche Organe gibt, dann entstehen, zuerst langsam und vorsichtig tastend, dann sich verstetigend, irgendwann aufgeregt werdend und die Umsatzzahlen der Postillen steigernd, dann beruhigend in Ethik-Kommissionen stillgestellt, öffentliche Debatten um das Für und Wider des Handels mit Organen. Der Tabubruch wird salonfähig. Dereinst kamen menschliche Organe erst gar nicht als mögliche Waren in Frage; irgendwann diskutiert man ausschließlich das Für und Wider.

Mit Ludwig Feuerbach (1804–1872) heißt solche Verständi-

gung über die Prinzipien des gesellschaftlichen Systems von Zwecksetzungen wohl Religion; die Dimension des Streits um bestimmte Zwecksetzungen von einer eigenbedeutsamen Dimension der Gestaltung der Grenzen des jeweiligen Systems solcher Zwecksetzungen zu unterscheiden, ist die von Rudolf Otto (1869–1937) herausgekehrte Nichtreduzierbarkeit des Heiligen auf das Ethische. Antonio Gramsci (1891–1937) und Michail Bachtin (1895–1975) stehen für entwickelte atheistische Versionen: die politische Auseinandersetzung um Hegemonie.

Ein Feld jener
Konsequenz

Form der Selbstzweckhaftigkeit | Was immer an solchen Orten zu solchen Zeiten in solch grenzgestaltendem Tun geschehen mag, so ist jedenfalls klar, dass man solches Tun nicht *wollen* kann. Die Gestaltung von *Prinzipien* von Zwecksetzungen kann – logisch – nicht die Form haben, sich den Gegenstand dieses Tuns als Zwecksetzung vor sich hinzustellen. Der Gegenstand und ›Zweck‹ solchen Tuns ist nicht diese oder jene Zwecksetzung, sondern der Prozess des Zwecksetzens selbst und als solcher. In *diesem* Sinne wird die Form solchen Tuns die Form der Selbstzweckhaftigkeit sein, im Unterschied zur Arbeit als Paradigma eines Tuns, welches durch die Form der Zwecksetzung charakterisiert ist.

Die Form der Selbstzweckhaftigkeit kann prototypisch am Fest herausgestellt werden. Das Feiern steht nicht in der Verfügungsgewalt des Menschen. Zwar kann man vieles und muss man einiges tun, um die Voraussetzungen eines Festes zu schaffen, aber all das *garantiert* noch kein Fest. Das meint mehr und anderes als dass ein Fest auch scheitern kann. Die Festlichkeit eines Festes ist ein produktives *Geschehnis*: Es stellt sich ein oder auch nicht, aber es kann nicht, auch nicht indirekt, angezielt werden. Ein Fest muss man *pflügen* – und das ist wesentlich mehr und anderes als eine gute Vorbereitung.²³ Ein Fest *kann* man freilich,

Prototyp Fest

23 | »Pflanzte in die Mitte eines freien Platzes einen blumenbekränzten Pfahl, ruft das Volk zusammen – und ihr habt ein Fest!« Daß dies zuwenig ist, sieht jeder; so sollte man meinen. Doch ist der Satz keineswegs von mir erfunden, etwa als elementares Exempel einer naiven Simplifizierung. Er stammt vielmehr von Jean Jacques Rousseau« (Pieper, Phänomen, a.a.O. [Fn. 3], S. 10; vgl. ders., Zustimmung zur Welt. Eine Theorie des Festes, München 1963 [Zustimmung], S. 43). Und *dieser* Rousseau ist heutzutage keineswegs *passé*, denn immer noch wird das Festliche eines Festes gele-